



# Meisterschaftsbestimmungen

## Jugend-Clubcross Sachsen-Anhalt 2019

### Voraussetzungen

- persönliche ADAC Mitgliedschaft (Stichtag 01. Februar bis min. Ende der Saison)
- 1. Wohnsitz im Regionalgebiet des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. (Stichtag 01. Februar bis min. Ende der Saison)
- Jahrelizenz des DMSB mit der Angabe der Sportabteilung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. bei der Beantragung
- keine Vollendung des 18. Lebensjahres im aktuellen Kalenderjahr

### Meisterschaftsbestimmungen

- Die Meisterschaft Jugend-Clubcross Sachsen-Anhalt besteht aus ausgewählten Veranstaltungen Landesmeisterschaft Sachsen-Anhalt. Die gewerteten Läufe werden auf unserer Homepage in der Rubrik Meisterschaften sowie im aktuellen Motorsport Handbuch veröffentlicht.
- Erfolge sind personengebunden und unabhängig von Fahrzeug-/Klassenwechsel
- Fahrer, die unter der Bewerbung eines anderen ADAC Regionalclubs fahren, werden nicht berücksichtigt.
- Es werden 70 % der tatsächlich durchgeführten Veranstaltungen gewertet.
- In das Jahresklassement werden nur Fahrer aufgenommen, die mindestens an 40 % (oder bei 3 Veranstaltungen mindestens 2) der tatsächlich durchgeführten Veranstaltungen teilgenommen haben.
- In das Jahresklassement kommen nur Fahrer, die min. 25 % der Siegerpunktzahl erreicht haben.
- Der Regionalclub behält sich vor, bei Verlegung oder Absage eines Meisterschaftslaufes, einen Ersatztermin zu benennen. Für die Jahresendwertung müssen mindestens 3 Veranstaltungen durchgeführt werden.
- Teilnehmer, denen ein grob unsportliches Verhalten nachgewiesen wird, werden in der Meisterschaftsauswertung nicht berücksichtigt.
- Die Ehrung der Meister und Pokalsieger sowie der Nächstplatzierten erfolgt am Ende des Jahres bei der Motorsport Gala des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. Dies sind die drei bestplatzierten Fahrer. Es erfolgt eine gesonderte Einladung.

### Auswertung

- Die Auswertung erfolgt klassenweise, anhand der offiziellen Ergebnislisten. Klassenzusammenlegungen bleiben hierbei unberücksichtigt.
- Die Punktevergabe erfolgt anhand der Tabelle im Motorsport Handbuch.
- Bei Punktgleichheit am Jahresende entscheidet die größere Anzahl der 1., 2. usw. Plätze in den gewerteten Läufen. Sind zwei Teilnehmer trotzdem in der Schlusswertung punktgleich, erhalten sie identische Preise, dahinter platzierte Fahrer rücken auf.
- Die gewerteten Fahrer haben die Möglichkeit bis 10 Tage nach der Veröffentlichung des Jahresklassements **schriftlich** Einspruch bei der Abteilung Motorsport des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. einzureichen. Danach ist das Ergebnis fix. **Jeder Fahrer/Betreuer hat sich selbstständig unter [www.motorsport-nsa.de](http://www.motorsport-nsa.de) zu informieren.**
- Entscheidungen bei Auslegung der Meisterschaftsregularien sowie Entscheidungen in Zweifelsfällen trifft in letzter Instanz der Sportausschuss des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.